An Lage

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An den
Landrat
des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Gericke
- persönlich o. V. i. A. -
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Dienstgebäude:
Domplatz 1 - 3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-1353
Telefax: 411-8-1353
Raum: 277
Auskunft erteilt:
Hr. G. Weber
E-Mail:
gerald.weber@brms.nrw.de
Aktenzeichen:
31.2.3-WAF-EB-2007

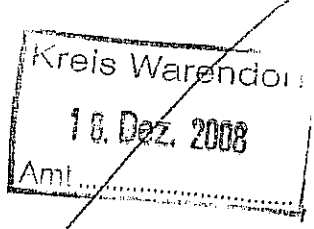

11. Dezember 2008

Kommunalaufsicht
Prüfung der Eröffnungsbilanz 2007 des Kreises Warendorf

Ihr Bericht vom 19.11.2008

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

mit Bericht vom 18.12.2007 haben Sie mir die vom Kreistag festgestellte Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf zum Stichtag 01.01.2007 angezeigt. Im Zuge dieses Anzeigeverfahrens wurden von mir diverse Unterlagen nachgefordert und Erläuterungen erbeten, die zum Beispiel die Veränderungen zwischen der von Ihnen bestätigten und der vom Kreistag festgestellten Eröffnungsbilanz betrafen oder sich auf das durchgeführte Verfahren bezogen.

Obgleich die Auswertung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen und ergänzenden Erläuterungen schon vor geraumer Zeit erfolgt war, hatte ich mich dazu entschieden, eine abschließende Verfügung zur Eröffnungsbilanz 2007 zeitlich auszusetzen, da die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW (GPA) mir zwischenzeitlich mitgeteilt hatte, dass die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz 2007 des Kreises Waren-

dorf stattfinden würde und es von daher geeignet erschien, zunächst auch diese Ergebnisse abzuwarten.

Der Prüfbericht der GPA liegt mir zwischenzeitlich vor. Die GPA hat mir mitgeteilt, dass Änderungsbedarf festgestellt wurde und mich gebeten sicherzustellen, dass diesem Rechnung getragen wird.

Die Prüfungshinweise, -empfehlungen und -feststellungen der GPA deckten sich zumindest teilweise mit den von mir gewonnenen Erkenntnissen während des Anzeigeverfahrens. Eine abschließende Auswertung bedingte allerdings weitere Rückfragen bei der GPA und auch beim Kreis Warendorf, welche ich Ihnen gegenüber mit Verfügung vom 11.11.2008 formuliert hatte. Zu diesen Rückfragen haben Sie mit Bericht vom 19.11.2008, eingegangen bei mir am 27.11.2008, Stellung genommen.

Für den Bereich der überörtlichen Prüfung habe ich mein Antwortschreiben an die GPA dieser Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt. Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, besteht aus meiner Sicht kein weiterer kommunalaufsichtlicher Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der darüber hinaus von mir gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Eröffnungsbilanzprüfung 2007 möchte ich auf folgende Punkte ergänzend hinweisen:

1. Die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 weist ggü. den Bestimmungen des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO bzw. der Anlage 22 zum Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005 einige Abweichungen auf. Diese Abweichungen beziehen sich auf weitere Unterteilungen (z. B. Immaterielle Vermögensgegenstände), fehlende Positionen (z. B. beim Infrastrukturvermögen, Anleihen), fehlerhafte Bezeichnungen (z. B. Bauten auf fremden Grundstücken) sowie eine abweichende bzw. verschobene Nummerierung (z. B. dreimal 1.2.4, Liquide Mittel 2.3 statt 2.4).

   In analoger Weise gelten die o. g. Anmerkungen auch für den Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 7 zum Prüfungsbericht).

Diese Abweichungen begegnen zwar letztlich keinen rechtlichen Bedenken, die ein kommunalaufsichtliches Handeln nach sich ziehen müsste, dennoch bitte ich im Sinne der landesweiten Vorgaben und im Sinne einer besseren Les- und Vergleichbarkeit um möglichst enge Anlehnung an die Bestimmungen der GO NW bzw. GemHVO. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass sich diese Problematik allein aufgrund der Unterlagen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne (WPG) ergeben könnte, da die mir zwischenzeitlich von Ihnen zum Jahresabschluss 2007 vorgelegten Unterlagen des Kreises (im Entwurf) diese Abweichungen nicht mehr aufweisen.

2. Dem Prüfbericht der WPG beigefügt war der Anhang (§ 53 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO) als Anlage 2, der m. E. nach wie vor nicht ausreichend ist, um die rechtlichen Anforderungen voll zu erfüllen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das am 15.03.2007 geführte Gespräch.
Die Bilanzpositionen und die Vorgehensweise sind lediglich „überschlägig" dargestellt, daneben bestehen (kurze) Hinweise zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Überraschend ist, dass der beigefügte Anhang nicht einmal die Informationen enthält, die bereits dem Anhang des Kreises zum eingebrachten Entwurf zu entnehmen waren.

   Von daher besteht auch hier die Vermutung, dass die WPG selbst nur einen verkürzten Anhang einbezogen hat und dieser nicht dem „offiziellen" Anhang des Kreises entspricht.

Sollten sich die von mir dargestellten Hinweise tatsächlich nur dadurch ergeben, dass es sich in diesem Fall um die Unterlagen der WPG und nicht die des Kreises handelt, so bitte ich die Hinweise 1 und 2 als gegenstandlos zu betrachten.

3. Nach dem hier vorliegenden Stand haben die von Ihnen selbst festgestellten Abweichungen aufgrund der GPA-Prüfung – ausgenommen die noch vorzunehmende abschließende Bewertung der Zweckverbände – eine Summe von insgesamt 1,333 Mio. € ergeben (zwei Straßenabschnitte beim Straßennetz mit Wegen und Plätzen, Haus Nottbeck und AWG bei den Anteilen an verbundenen

Unternehmen, Investitionspauschale bei den Sonderposten). Diese Abweichungen entsprechen einem Anteil von 0,46 % der Bilanzsumme.

Dem Prüfbericht der GPA ist zu entnehmen, dass eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz nicht vorgesehen sei, da die Abweichungen von Ihnen als letztlich unwesentlich eingestuft würden. Auf meine Nachfrage hin haben Sie hierzu am 19.11.2008 ergänzend berichtet. Der ergänzende Bericht lässt m. E. deutlich erkennen, dass Sie sich sehr intensiv mit der Problematik der „Wesentlichkeit von Abweichungen" beschäftigt haben und letztlich zu einer abschließenden Bewertung gekommen sind, die nachvollziehbar begründet und kommunalaufsichtlich nicht zu beanstanden ist. Von daher möchte ich an dieser Stelle lediglich darauf hinweisen, dass eine erneute Überlegung Ihrerseits ggfs. dann anzustellen wäre, wenn sich zukünftig weitere Abweichungen bzgl. der Eröffnungsbilanz ergeben würden.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen, insbesondere aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, für die unkomplizierte, zeitnahe und stets konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(G. Weber)

An Lage

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An den
Landrat
des Kreises Warendorf
- persönlich o. V. i. A. -
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Dienstgebäude:
Domplatz 1 - 3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-1353
Telefax: 411-8-1353
Raum: 277
Auskunft erteilt:
Hr. G. Weber
E-Mail:
gerald.weber@bezreg-muenster.nrw.de
Aktenzeichen:
31.2.3-WAF-HH-2009

16. Januar 2009

Kommunal- und Finanzaufsicht
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Warendorf 2009, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2010 - 2012

Ihr Bericht vom 15.12.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

mit Bericht vom 15.12.2008, eingegangen bei mir am 16.12.2008 durch persönliche Übergabe, haben Sie die vom Kreistag des Kreises Warendorf am 12.12.2008 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beschlossene Haushaltssatzung 2009 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW angezeigt. Gleichzeitig hatten Sie mich gebeten, die Anhebung des Hebesatzes zur allgemeinen Kreisumlage um 1,0 Prozentpunkte gem. § 56 Abs. 3 KrO NRW zu genehmigen.

Dem Bericht beigefügt waren neben der Haushaltssatzung der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und ergänzenden Anlagen.

Nach Prüfung der mir vorgelegten Unterlagen komme ich zu dem Ergebnis, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2009 und des Haushaltsplanes nicht bestehen.

Die darin enthaltenen Festsetzungen habe ich zur Kenntnis genommen, **die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage (§ 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung) um 1,0 % auf 37,0 % wird gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW genehmigt**. Einer Genehmigung der Anhebung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage um 0,8 % auf 16,2 % bedarf es nicht.

Mit dem in 2007 eingetretenen und auch für 2008 dargestellten Abbau der Verbindlichkeiten haben Sie den Weg einer Entschuldung eingeleitet. Diesen Weg bitte ich – unter Beachtung der wirtschaftlichen Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – weiterhin fortzusetzen. Des Weiteren hebe ich positiv hervor, dass Sie sich neben einer weiteren Verbesserung der Liquidität zum Ziel gesetzt haben, die Finanzierung tatsächlicher Zuführungen zu einem Pensionsfonds zu erwirtschaften.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW kann vor dem Hintergrund der Genehmigung nach § 56 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW nunmehr erfolgen.

Ich bitte Sie, die Kreistagsmitglieder in geeigneter Form über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Feller-Elverfeld)